



Trust  
GN Treuhand



«Beim Trust (der Treuhänderschaft) handelt es sich um ein Rechtsverhältnis vertragsähnlicher Natur. Die Errichtung ist in Liechtenstein auf unbeschränkte Dauer möglich und es gibt im Gegensatz zum Stiftungsrecht keine Zweckbeschränkung.»



# Trust

- Der Trust kann verschiedene Ausgestaltungsformen annehmen. Die diskretionäre Ausgestaltung ist insbesondere für «Asset Protection» und Nachfolgeplanung vorteilhaft und die transparente Erscheinung kann beispielsweise für eine effiziente Strukturierung, Nachfolgeplanung oder zur Sicherung und Kontrolle des aufgebauten Vermögens verwendet werden. Ebenfalls ist die Verwendung eines Trusts nach Liechtensteinschem Recht für soziale Zwecke hervorragend geeignet.
- Effiziente Vermögensstrukturierung: Der Trust kann als private Holdingstruktur und somit als Mittel für die Nachfolgeplanung verwendet werden. Er ist effizient, einfach zu betreiben und weitestgehend unabhängig von Finanzmarktregulationen.
- Vermögenssicherung: Die eingebrachten Vermögen sind vom Treugeber losgelöst und können somit von keinem Gläubiger konfisziert werden (bspw.: künftige Gläubiger, Scheidung, etc.). Hiervon ausgenommen sind selbstverständlich durch Gesetzesverstöße generierte Vermögen.



- Garantierte Anonymität: Durch die Gründung eines Trusts und die Vermögenswidmung, wird das Vermögen des Treugebers verselbständigt und von diesem losgelöst. Die Willensvollstreckung wird durch die Treuhänder anonym und vertraulich vorgenommen.
- Der Trust bietet hervorragende Möglichkeiten, den Lebensstandard einer Familie sowie die Sicherstellung der Ausbildung und der Gesundheitsversorgung von Familienmitgliedern über Generationen hinweg zu wahren.
- Der Trust ist ein effizientes Instrument für die legale internationale Steuerplanung.

# Errichtung

## **Name**

- Der Name ist in jeglicher Sprache frei wählbar. Er muss aber in lateinischen Buchstaben geschrieben sein.
- Jeder Name kann in Liechtenstein nur einmal verwendet werden (Schutz vor Doppelverwendung und Exklusivitätsrecht).
- Die Verwendung einer geografischen Bezeichnung wird nur mit einer entsprechenden Zulassung akzeptiert.
- Der Name darf zu keinem Missverständnis oder Missinterpretation führen.

## **Ziel**

- Ziel des Trusts ist die Ausführung des Willens des Treugebers, welcher in der Treuhandurkunde und deren Anhänge festgehalten wird.
- Der Treugeber verschreibt das entsprechende Vermögen für ein festgelegtes Anlageziel und definiert die Begünstigung am Vermögen. Er hat das Recht auf Einsetzung eines speziellen Treuhänders, sowie falls gewünscht, eines Protektors. Es sind auch zusätzliche Regularien zu der Treuhandurkunde möglich.



### **Kapitalausstattung**

- Kein Mindestkapital vorgeschrieben.
- Die Haftung beschränkt sich auf das Trustvermögen. Es ist keine persönliche Haftung des Treugebers und Begünstigten vorgesehen.

### **Diskretion**

- Hoch bis sehr hoch.
- Die wirtschaftlich berechtigten Personen werden im Handelsregister nicht erfasst. Es müssen nur die wesentlichen Informationen wie Name, Treuhänder, Dauer und Errichtungsdatum eingereicht werden. Die Informationen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

### **Struktur**

- *Verpflichtend:* Treuhänder – Ein oder mehrere Treuhänder (natürlich oder juristische Personen). Mindestens ein Mitglied muss eine Bewilligung nach dem Treuhändergesetz besitzen.
- *Optionale Aufsichtsfunktionen:*
  - externer Wirtschaftsprüfer
  - Protektor oder Kurator
  - Aufsichtsrat



### **Domizil**

- Der Trust hat sein Domizil an der Adresse des Treuhänders.  
Der Treuhänder ist somit gleichzeitig die physische Zustell-  
adresse auf dem Hoheitsgebiet des Fürstentums Liechtenstein.

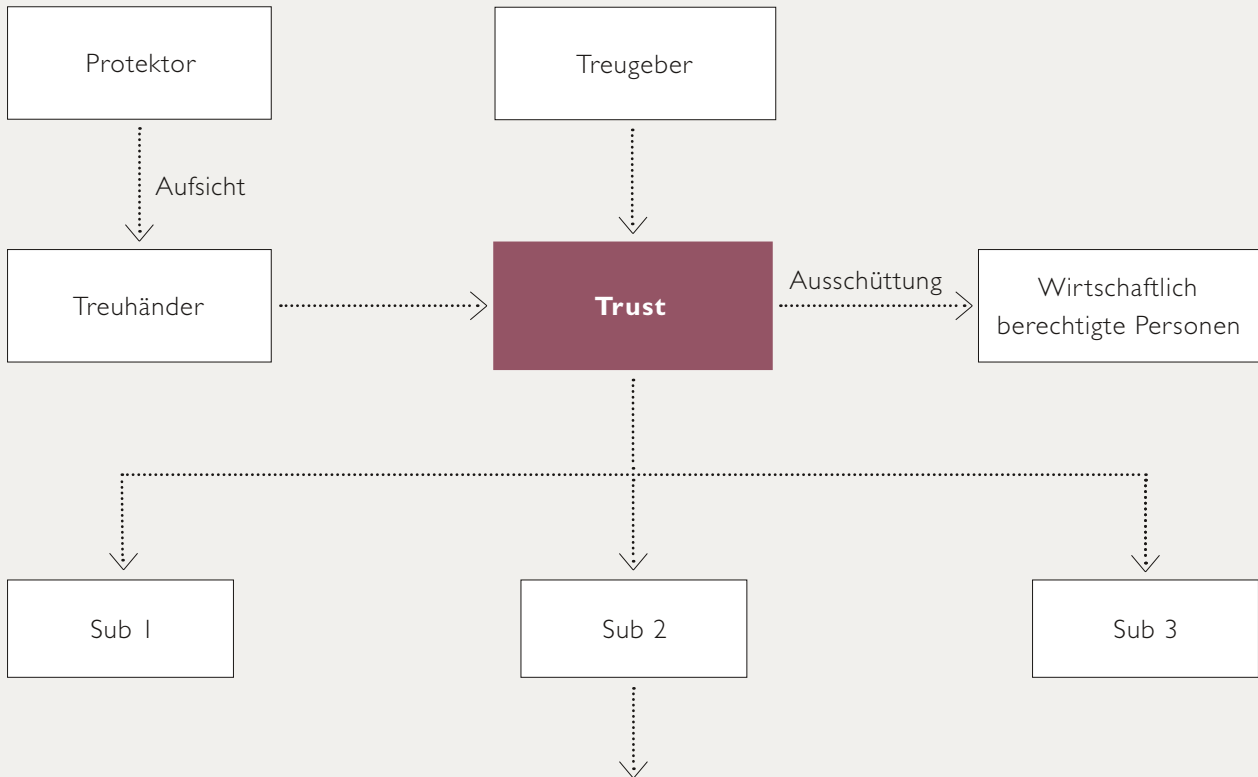
### **Buchführung und Finanzberichterstattung**

- Nicht zwingend nötig (Ausnahme: gemeinnütziger Trust).
- Buchführung und Finanzberichterstattung sowie deren  
Prüfung ist optional möglich.



# Steuern

- Gemäss dem Steuergesetz aus dem Jahre 2011 unterliegt der Trust bzw. die Treuhänderschaft nur der Mindestbesteuerung von CHF 1 800.– und muss keine Steuererklärung einreichen.



### **Vermögen**

Das Investitionsspektrum eines Trusts ist unbegrenzt. Beispielsweise kann ein Trust folgende Vermögen beinhalten:

- Bankkonti (Flüssige Mittel, div. Währungen, Festgelder, etc.)
- Börsengehandelte Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Optionen, Fonds, etc.)
- Direkte Unternehmensbeteiligungen
- Immobilien
- Kunst
- Patente/Lizenzen
- Sachanlagen



# GN TREUHAND

## **GN Treuhand Anstalt**

Landstrasse 104 · Postfach 559 · FL-9490 Vaduz · Liechtenstein

Telefon +423 239 32 32 · Telefax +423 239 32 31

[www.gntreuhand.com](http://www.gntreuhand.com) · [info@gntreuhand.com](mailto:info@gntreuhand.com)